

Nachgerechnet. Die Telematik-Infrastruktur und ihre Kosten

„Für Ärzte und Psychotherapeuten steht jetzt fest, dass sie die Kosten für die Anbindung ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur voll erstattet bekommen. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich auf Erstattungsbeträge für die technische Erstausrüstung und die laufenden Betriebskosten geeinigt.“ Mitteilung der KBV von 04.05.2017.

Auf die angeborenen Fehlbildungen dieses TI-Projekts (Synonym eGK), wie Datenschutz-Defizite, ungeklärte Haftungsfragen und begrenzten medizinischen Nutzen, auch auf die Milliarden, die es bisher verschlungen hat, soll hier nicht eingegangen werden. Aber wie steht es um „die Kosten voll erstattet“ und um „die laufenden Betriebskosten voll erstattet“, wie vertritt die KBV tatsächlich die Interessen der Vertragsärzte?

Wiederholt haben Ärzte, die sich der TI angeschlossen haben, hier über bittere Erfahrungen mit der versprochenen Kostenerstausrüstung berichtet. Wie aber sieht es mit den laufenden Betriebskosten aus? Und mit den Kosten über die Jahre hinweg? *Und, ausgehend davon, dass Hard- und Software gewartet, repariert und nach Jahren erneuert werden müssen, wer trägt dann diese Kosten?*

Schon seit 2006, seit dem von der gematik in Auftrag gegebenen Gutachten von Booz/Allen/Hamilton ist klar: Sowohl in der 5-Jahres- wie auch der 10-Jahresperspektive liegt der Nutzen des Projekts allein bei den Krankenkassen (die PKV ist aus dem Projekt schon lange ausgestiegen), die Kosten sollen von vornherein Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Kliniken tragen.

Den medizinischen Einrichtungen entstehen Kosten für die Ersteinrichtung (Konnektor, stationäre und mobile Kartenterminals, Software sowie Installation) sowie Kosten für die Arzt- und Heilberufsausweise, für die Software-Identifizierungs-, Einrichtungs- und Gerätekarten, für den VPN-Zugang und Servicekosten. Übliche Ausweis-, Zutritts- und Dienstkarten sind heute incl. Bild in kleiner Auflage bereits unter zwei Euro zu haben, der moderne und fälschungssichere deutsche Personalausweis mit Hologramm, Chip und Photo, mit weit höheren Sicherheitsstandards als jede Smartcard, kostet bei der Beantragung am Wohnsitz 28,80 €, er gilt zehn Jahre.

Allein für den eArzt ausweis hätte der Arzt in zehn Jahren 948,00 € zu zahlen. Dass für das TI-System von jedem Arzt statt des Kaufs der Smartcards nicht endende Monatsgebühren gefordert werden, ist charakteristisch für die Finanzierung des Systems.

Inzwischen sind die Kosten für alle Komponenten des Systems und die Höhe der Erstattungen bekannt. Da soll kein Vertragsarzt später sagen, er hätte nicht wissen können, was da auf ihn zugekommen ist. Ich habe kürzlich nachgerechnet, Kosten und Erstattungen gegenüber gestellt. Wo notwendig, wurde die Umsatzsteuer - Ärzte können sie steuerlich nicht geltend machen - bei den Kosten hinzugefügt. Kosten für eine Hard- und Software-Erneuerung, die Lohnentwicklung kommender Jahre und die Stunden ärztlicher Arbeitszeit waren unkalkulierbar und wurden darum nicht angesetzt. Die tatsächlich zu erwartenden Kosten werden also höher sein, als hier berechnet.

Da stehen in der 10-Jahres-Betrachtung für die Einzelpraxis durchschnittlich den 34.018 € Kosten 13.725 € an Erstattungen gegenüber. Damit trägt der Arzt langfristig ca. 60 Prozent der Kosten, da kann keine Rede von „die Kosten voll erstattet“ und „die laufenden Betriebskosten voll erstattet“ sein. Der medizinische Nutzen des Systems ist homöopathisch, der Nut-

zen für die IT-Industrie gigantisch, da wird das deutsche TI-Projekt vor allem zu einer unerschöpflichen Geldquelle für die IT-Industrie.

Kein Kaufmann, kein Freiberufler, kein wirtschaftlich Denkender würde bei klarem Verstand eine solche Investition mit mindestens 60 Prozent Verlust vornehmen, wie sie hier von Ärzten gefordert wird.

Andererseits aber drohen den Vertragsärzten bei der Nichtteilnahme an dem Projekt Sanktionen in Höhe von 1 Prozent ihres GKV-Honorars. Meine Rechnung zeigt auch, dass dieser finanzielle Verlust bei den meisten Arztpraxen, vor allem bei den Hausärzten, unter den Kosten liegt, die eine Teilnahme nach sich ziehen würde. Und die unbezahlten Arbeitsstunden für die Installation des Systems sind für den Arzt im wahrsten Sinne des Wortes unermessliche Verluste, verlorene Lebenszeit.

Und er möge schließlich selbst beurteilen, wie die KBV seine, die Interessen der Vertragsärzte vertritt.

Dr. Klaus Günterberg
Gynäkologe. Berlin

Publiziert: Medical Tribune, 53. Jahrgang, Nr. 49, 7.12.2018, Seite 2.
Unter Auslassung des hier kursiv dargestellten Textes.